

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Gesundheitsgefährdung durch nichtionisierende Strahlung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nichtionisierende Strahlung umfasst elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder in einem Frequenzbereich von 0 Hertz bis 300 Gigahertz.

1. Welche fachliche Einschätzung vertritt die Landesregierung im Hinblick auf den Schutz des Menschen vor nichtionisierender Strahlung bei der Errichtung und beim Betrieb von Telekommunikationsanlagen und Hochspannungsleitungen?

Dem Schutz des Menschen vor nichtionisierender Strahlung bei der Errichtung und beim Betrieb von Telekommunikationsanlagen und Hochspannungsleitungen wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Vorgaben der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) Rechnung getragen.

In ihr werden Grenzwerte für niederfrequente elektrische und magnetische Felder und Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder sowie Anforderungen zur Vorsorge festgelegt. Nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand garantiert die Einhaltung dieser Grenzwerte, dass die bisher wissenschaftlich nachgewiesenen Gesundheitsrisiken der nichtionisierenden Strahlung auch bei Dauereinwirkung nicht auftreten.

Die in der 26. BImSchV getroffenen Regelungen entsprechen dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand.

2. Welche wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zieht sie für ihre Einschätzung zu Rate?

Im Rahmen der Novellierung der 26. BImSchV wurden die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK), der Internationalen Strahlenschutzvereinigung (IRPA) und der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) berücksichtigt. Die 26. BImSchV ist für den Vollzug die geltende Rechtsvorschrift.

Weitere Quellen sind die Veröffentlichungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) als zuständige Bundesoberbehörde, www.bfs.de.

3. Bestehen aus Sicht der Landesregierung berechnete Zweifel, dass die in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegten Grenzwerte für elektrische und magnetische Feldstärken für einen Gesundheitserhalt nicht ausreichen könnten?

Die vorliegenden wissenschaftlichen Studien erbrachten keine belastbaren Hinweise für eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung unterhalb der bestehenden Grenzwerte.

4. In wie vielen Fällen erreichten die Landesregierung jeweils in den Jahren 2012 und 2013 Beschwerden oder kritische Hinweise aus der Bürgerschaft, die einen anderen Umgang bei der Errichtung und beim Betrieb von Telekommunikationsanlagen und Hochspannungsleitungen forderten?

Die Landesregierung führt keine durchgehende Statistik über die auf den verschiedenen Verwaltungsebenen eingehenden Beschwerden.

Jährlich erreichen die Behörden zirka 20-25 Anfragen, Petitionen, Beschwerden und kritische Hinweise. Diese verteilen sich auf die Ressorts Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

5. Wie geht sie allgemein mit derlei Beschwerden oder kritischen Hinweisen um?

Präventiv:

Die Kommunen werden bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen frühzeitig eingebunden.

So können viele Beschwerden oder kritische Hinweise durch den Betreiber gehört und im Rahmen der Umsetzung von § 7a der 26. BImSchV ausgeräumt werden. Die Kommune erhält somit rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind durch den Betreiber zu berücksichtigen.

Reaktiv:

Beschwerden werden durch die zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte) mit Hilfe der Anzeigen gemäß § 7 der 26. BImSchV einzelfallbezogen bearbeitet. Im Einzelfall führt hierbei das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie messtechnische Feldstärkeermittlungen durch. So wird das Mediationsverfahren im Rahmen der Beschwerdebearbeitung fachlich unterstützt und auch Missverständnisse werden aufgeklärt.